

# Stellungnahme

## des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Benchmarkwerte für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten

### Einleitung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bekennen sich zu den nationalen, europäischen und internationalen Klimazielen und unterstützen die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Der derzeitige CO<sub>2</sub>-Preis als zentrales Steuerungsinstrument der Klimapolitik droht jedoch in seiner Ausgestaltung zum Hemmschuh nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung zu werden. Statt verlässlicher Lenkungswirkung führt die volatile Preisentwicklung zu Investitionsunsicherheiten und schmälert das zur Verfügung stehende Budget für klimafreundliche Investitionen. Damit der CO<sub>2</sub>-Preis seine Lenkungswirkung entfalten kann, ohne soziale und wirtschaftliche Verwerfungen auszulösen, muss die Preisentwicklung so ausgestaltet werden, dass übermäßige Preisschwankungen und sprunghafte Anstiege vermieden werden.

Vor allem in emissionsintensiven Industrien sind bereits Produktionsverlagerungen sowie ein erheblicher Beschäftigungsabbau zu beobachten. Diese Gefahr wächst, wenn die Zertifikate im EU-Emissionshandel (ETS 1) weiter linear verknappt werden, während neue Technologien, Infrastrukturen und Prozesse nicht im gleichen Tempo ausgebaut werden. Nach aktuellem Rechtsstand werden Ende der 2030er-Jahre die letzten Zertifikate ausgegeben.

Parallel haben Unternehmen große Dekarbonisierungsvorhaben auf den Weg gebracht, um die Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen und sich zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen. Diese Investitionen wurden staatlich angereizt und gewollt. Diesen Transformationsvorreitern („First Mover“) dürfen daher nicht die erforderliche Planungssicherheit und die wirtschaftlichen Grundlagen für ihre Investitionen entzogen werden. Die Ausgestaltung des Emissionshandels muss sicherstellen, dass Investitionen in klimafreundliche Produktion dauerhaft verlässlich und wirtschaftlich tragfähig bleiben.

### Freie Zertifikate-Zuteilung an Standort-, Beschäftigungs- und Transformationszusagen koppeln

Die Europäische Kommission hat neue Benchmarks für den Europäischen Emissionshandel (ETS 1) vorgelegt – also EU-weite Effizienzmaßstäbe für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Anlagen. Diese Effizienzmaßstäbe bestimmen, wie viele CO<sub>2</sub>-Zertifikate Unternehmen weiterhin kostenlos erhalten. Im Gegensatz zu den

8. Juni 2026

Kontaktperson:

**Leon Hasselmann**  
Referent für Industrie- und  
Strukturpolitik

[Leon.hasselmann@dgb.de](mailto:Leon.hasselmann@dgb.de)

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

ursprünglich geplanten Verschärfungen wurde der jetzige Entwurf leicht abgemildert. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Unternehmen.

Der DGB spricht sich dafür aus, dass für Unternehmen die freie Zertifikate-Zuteilung in einer Übergangsphase verlängert wird, bis der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) seine Wirksamkeit nachweislich entfaltet und eine praktikable, rechtssichere sowie missbrauchsresistente Umsetzung gewährleistet ist. Eine verlängerte freie Zuteilung ist erforderlich, um Carbon Leakage zu verhindern, industrielle Wertschöpfung in Europa zu sichern und gute Industriearbeitsplätze zu erhalten.

Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass damit keine Verlagerung der Produktion ins außereuropäische Ausland finanziert wird. Unternehmen, die von der freien Zuteilung profitieren, müssen im Gegenzug ein klares Bekenntnis zu ihren europäischen Standorten abgeben. Dies muss sich in verbindlichen Investitionen in die Transformation, dem Erhalt von Beschäftigung sowie der langfristigen Sicherung industrieller Wertschöpfung widerspiegeln.

Der DGB fordert deshalb, die freie Zuteilung künftig an verbindliche Standort- und Beschäftigungsgarantien sowie an belastbare Transformationspläne zu knüpfen. Die Ausarbeitung, Umsetzung und Überprüfung dieser Pläne müssen unter wirksamer Beteiligung der Betriebsräte und der Unternehmensmitbestimmung erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass öffentliche Unterstützung sowohl dem Klimaschutz als auch der Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und industrieller Zukunftsfähigkeit dient.

Darüber hinaus muss eine Benachteiligung der Transformationsvorreiter („First Mover“) durch angemessene Kompensation verhindert werden. Um sprunghafte CO<sub>2</sub>-Preise zu verhindern, fordert der DGB zudem Preisober- und Untergrenzen für das ETS 1 für Energie und Industrie und weitere Verbrauchergruppen sowie eine Überprüfung des linearen Reduktionspfads.

### **Ausgestaltung der Benchmarks und Auswirkungen auf die Transformation**

Die vorgesehenen Verschärfungen bei den Wärme- und Brennstoffbenchmarks orientieren sich teilweise an Produktionskonstellationen, die derzeit nicht in der Breite der Industrie erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Biomasse. Deren Verfügbarkeit ist regional begrenzt und steht nicht allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung.

Aus Sicht des DGB sollte bei der Festlegung von Benchmarkwerten darauf geachtet werden, dass die zugrunde gelegten Technologien und Verfahren real verfügbar und praktisch umsetzbar sind.

Kritisch zu bewerten ist darüber hinaus die Ausgestaltung einzelner Produktbenchmarks im Zusammenspiel mit der Strompreiskompensation. Die derzeitige Methodik birgt die Gefahr, dass indirekte Emissionen künftig stärker

berücksichtigt werden, ohne dass dies transparent und einheitlich nachvollziehbar ist. Dies dämpft die Entlastungswirkung der Strompreiskompensation, wodurch die Elektrifizierung von Produktionsverfahren und damit wichtige Beiträge zum Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen gefährdet und Klimaschutzanstrengungen erschwert werden.

Der DGB hält daher eine Weiterentwicklung der derzeitigen Regelungen im ETS1 für erforderlich. Diese sollten den aktuellen Umsetzungsstand der Transformation berücksichtigen, die Schaffung der Voraussetzungen für klimaneutrale Produktions- und Arbeitsweisen unterstützen, soziale und wirtschaftliche Verwerfungen begrenzen sowie die Planungssicherheit für Unternehmen stärken, die frühzeitig in klimafreundliche Technologien und Prozesse investiert haben.

### **Der CO<sub>2</sub>-Preis allein reicht nicht aus**

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung setzt durch die Verteuerung fossiler Produktions- und Konsumweisen wichtige klimapolitische Signale und schafft Anreize zur Emissionsminderung. Gleichwohl reicht sie nicht aus, um die für die Transformation notwendigen Investitionen in ausreichendem Umfang anzustoßen. Geopolitische Unsicherheiten, ein verschärfter internationaler Wettbewerb, fehlende politische Rahmenbedingungen sowie eine weiterhin unzureichende öffentliche Investitionstätigkeit führen dazu, dass dringend notwendige Zukunftsinvestitionen aufgeschoben oder ins Ausland verlagert werden.

Damit die Transformation gelingt und Wertschöpfung, Beschäftigung sowie industrielle Wertschöpfung in Europa gesichert werden, braucht es eine aktive europäische Industrie- und Wirtschaftspolitik. Verlässliche politische Rahmenbedingungen, öffentliche Investitionen sowie wirksame Förderinstrumente sind zentrale Voraussetzungen, um für Planungs- und Investitionssicherheit zu sorgen. Dazu gehören insbesondere der Aufbau grüner Leitmärkte, die verstärkte Nutzung von Klimaschutzverträgen (Carbon Contracts for Difference) sowie ein ausreichend finanzierter europäischer Wettbewerbsfonds. Ebenso ist die Verwendung eines höheren Anteils der Einnahmen aus dem Emissionshandel für die Transformation energieintensiver Industrien, des produzierenden Gewerbes sowie weiterer emissionsintensiver Branchen wie etwa des Luftverkehrs erforderlich, um Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern.